

946/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Dr. Grollitsch, Mag. Schweitzer, Mag. Haupt und Kollegen
betreffend Planung, Errichtung und Finanzierung von Fischaufstiegshilfen bei bestehenden
Flußkraftwerken

In den letzten Jahren hat das Öko - System "Fluß" durch den Rückgang heimischer Fischarten wie der Äsche, der Bachforelle, der Nase u. a. in den österreichischen Fließgewässern dramatisch Schaden genommen. In Flüssen, in denen vor wenigen Jahren noch Artenvielfalt und einigermaßen intakte Alterspyramiden vorherrschten, kommen heute bestimmte Fischarten kaum mehr vor. So ist etwa die Äsche, die noch vor zehn bis fünfzehn Jahren in den entsprechenden Regionen flächendeckend anzutreffen war, trotz unermüdlicher Besatzmaßnahmen von Fischereivereinen und -verbänden sowie trotz verbesserter Wassergüte vom Aussterben bedroht.

Schuld an dieser vor allem aus ökologischer Sicht man denke an die Entwertung der Fischereigewässer, den Fremdenverkehr - besorgniserregenden Situation ist vor allem die Verbauung mit Kraftwerksprojekten, durch die das Fließkontinuum massiv beeinträchtigt wird. Nur die Wiederherstellung dieses Fließkontinuums aber, dessen Aufrechterhaltung auch im geltenden Wasserrechtsgesetz normiert wird, könnte die Situation nachhaltig verbessern.

Dazu wäre aber den Flußkraftwerksbetreibern die Finanzierung, die Planung sowie der Bau, Ausbau ggf. die Instandsetzung von Fischaufstiegshilfen bei den bestehenden Flußkraftwerken zwingend vorzuschreiben und wasserrechtlich zu verankern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesregierung wird ersucht, zwecks Aufrechterhaltung des Öko - Systems "Fluß", das infolge des Baus und Betriebes von Flußkraftwerken massiv gefährdet wird, den Betreibern von Flußkraftwerken

1. die verpflichtende Planung und Errichtung von Fischaufstiegshilfen wasserrechtlich vorzuschreiben sowie
2. deren Finanzierung durch Rücklagenbildung aus Mitteln der F - Wirtschaft und Inanspruchnahme von EU - Förderungsmitteln zu sichern.”

Die Zuweisung dieses Antrages an den Ausschuß für Land - und Forstwirtschaft wird beantragt.